

Salzkörner /Materialien für die Diskussion in Kirche und Gesellschaft



8. Jg., Nr. 1, 25. Februar 2002

Politischer Katholizismus für Europa

Zeitgleich zur konstituierenden Sitzung des Konvents zur Zukunft Europas in Brüssel treffen sich auf Einladung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und der Semaines Sociales de France 120 Europäer aus 20 verschiedenen Ländern zu einem Kolloquium in Berlin. Verantwortung übernehmen mit Blick auf die anstehende Erweiterung der Europäischen Union, so lautet die Zielsetzung.

In Brüssel fallen Entscheidungen von großer ethischer Tragweite: Beim millionenschweren Programm für die biomedizinische Forschung, evtl. unter Einschluss verbrauchender Embryonenforschung, bei der Gewichtung zwischen der Entsendung von europäischen Krisenreaktionskräften und einer koordinierten europäischen Konfliktpräventionspolitik, bei der Verringerung und besseren Kontrolle des Rüstungsexports aus europäischen Staaten, bei der strikten Anwendung der Subsidiarität als Aufbauprinzip für die EU ...

Die sich bildende Öffentlichkeit in Europa bedeutet für Christen Herausforderung und Chance zur Mitgestaltung zugleich. Wir sind überzeugt, dass Europa kulturell, politisch, sozial und religiös unsere Stimme und unseren konkreten Einsatz braucht. Die Arbeit des Konvents zur Zukunft Europas wird dazu reichlich Anknüpfungspunkte bieten. Mit der bewährten und geschichtlich sich wandelnden Organisationsform des politischen Katholizismus haben wir ein Vorbild, welches jetzt ökumenisch offen europäutauglich gemacht werden muss. Das genannte Berliner Kolloquium ist dabei eine wichtige Etappe.

Stefan Vesper

Inhalt

Mehr Partnerschaft für die Elternschaft Ein Plädoyer für die Beachtung der Partnerschaftsachse in der Familie Brigitte Böttner	2
Jugendschutz und Bundestagswahl Kritik an den Plänen der Bundesregierung Josef Jonny Hoffmann	4
Leben mit einem behinderten Kind Erfahrungsbericht über das Leben mit einem behinderten Kind Christa und Engelbert Weiß	6
Starke Beiträge zur Meinungsbildung Diözesane Räte beziehen in der gesellschaftspolitischen Diskussion um die Biomedizin Position Manfred Heuer	8
Von Rio nach Johannesburg Auf dem Weg zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung 2002 Andreas Lienkamp	10
Mit Behinderten leben	12
Stabwechsel im Rektorat des ZdK-Generalsekretariats	12

Mehr Partnerschaft für die Elternschaft

Ein Plädoyer für die Beachtung der Partnerschaftsachse in der Familie

Obwohl die Scheidungsrate in Deutschland mittlerweile bei 30 Prozent liegt, genießt die soziale Institution des Paares eine breite Akzeptanz. Wie in der Vergangenheit ist auch heute diese Lebensform nicht allein mit Chancen, sondern auch mit Risiken verbunden, die es durch den Abbau struktureller Widrigkeiten zu begrenzen gilt, damit diese Institution insbesondere als eine Liebesbeziehung zwischen den Partnern nicht gefährdet wird.

"... deshalb vernachlässigt (verlässt) ein Mann Vater und Mutter, um seiner Liebe anzuhängen, und gemeinsam werden sie ein Fleisch", heißt es gleichermaßen poetisch wie nüchtern-erklärend im alttestamentlichen Schöpfungsdrama (Gen 2,24). Mag die biblische Wissenschaft längst auch herausgefunden haben, dass diese Aussage uns heute nicht zu Unrecht modern anmutet, weil damals tatsächlich in der Regel die Frauen ihre Herkunftsfamilie verlassen und in das "Haus" des Zukünftigen (und etwaiger Neben-Frauen) einziehen mussten - dass die hier formulierte Grunderfahrung der Liebe und ihre Konsequenz, die Paarbildung, damals funktionierte und sich täglich wieder ereignet, wollen (und dürfen) heutige Zeitgenoss(inn)en nur zu gerne glauben.

Es geht um die Partnerschaft an sich

Schrittweise befreit von äußerer Einflussnahme seitens kirchlicher wie weltlicher Institutionen, Milieus oder wirtschaftlicher Verhältnisse, geht es dabei heute nicht mehr in erster Linie um den Auftakt zur Familiengründung; die zeitweise oder dauerhaft angelegte exklusive Verbindung zweier Menschen bildet nicht mehr nur den Rahmen für das Ensemble von Vater, Mutter, Kind(ern). Es geht um die Partnerschaft an sich, die ihren Wert aus sich selbst bezieht.

Diesen Paradigmenwechsel hat die moderne Gesellschaft längst mitvollzogen. War die (eheliche) Verbindung von Mann und Frau in der vorindustriellen Zeit noch der Herkunftsfamilie untergeordnet, erfuh sie schon Mitte des 20. Jh. eine eigene Sinnzuschreibung, womit sie zugleich aus dem

Brigitte Böttner, Redaktionsmitglied der Herder Korrespondenz

Generationenverband herausgelöst und zu einem selbständigen System im System wurde (Rosemarie Nave-Herz).

Die Paarbildung gehöre heute zu den "starken normativen Forderungen der Gesellschaft an die einzelnen", meint der Lüneburger Soziologe Günter Burkart. "Wer dauerhaft partnerlos bleibt, gilt nicht als vollwertiges Gesellschaftsmitglied." An der breiten Akzeptanz der sozialen Institution des Paares und der kulturell wirkmächtigen Wertmuster Liebespaar und Liebesehel ändern auch die regelmäßig wiederkehrenden Debatten um die "Singlegesellschaft" nichts, zumal Studien belegen, dass auch die Nachwuchsgeneration in der Zukunftsplanung wie im faktischen Leben mehrheitlich das Modell der Zweisamkeit bevorzugt.

Auch heute noch: Ehe als Bund fürs Leben

Mag die Scheidungsrate hierzulande auch bei 30 Prozent liegen: Die Ehe wird immer noch als Bund fürs Leben betrachtet, wie eine im vergangenen Jahr durchgeführte Umfrage des Forsa-Instituts ergab: Die Mehrheit der Deutschen - vor allem Männer (77 Prozent) und Verheiratete (84 Prozent) - seien der Meinung, Ehepaare sollten ein Leben lang zusammen bleiben. Neben dem Nachwuchs, den mehr als die Hälfte der Befragten als Heiratsgrund anführen, rangiert auch die Versorgung und Absicherung des Partners (mit 42 Prozent) auf den oberen Rängen.

Dass die sprichwörtliche Selbstgenügsamkeit der Partnerschaft ihren Preis hat, zeigen hingegen die gesteigerten Ansprüche der Beteiligten an die emotionale Leistungsfähigkeit ihrer Beziehung, deren schwindelerregende Höhe zugleich das Risiko einer Bruchlandung nach oben treibt.

Damit wird die Liebe nicht nur wichtiger denn je, sie wird auch schwieriger. Der Individualisierungsprozess mag traditionelle Standes- und Milieuschranken nivelliert und das Zueinander von Mann und Frau auf den ersten Blick zu einer weniger komplizierten Angelegenheit gemacht haben: Mit der zunehmenden Autonomie beider Seiten ist ein dauerhaftes Miteinander heute ungleich schwieriger.

Größenwahn - das ganz normale Chaos der Liebe

Aus traditionellen Sozialbindungen in die Multiopionalität entlassen, würden Paare mehr und mehr

zu "Gesetzgebern ihrer eigenen Lebensform", zu "Richtern ihrer Verfehlungen", zu "Priestern, die ihre Schuld wegküssen" und zu "Therapeuten, die die Fesseln der Vergangenheit lösen", kommentierte bereits Anfang der neunziger Jahre das Münchner Soziologenpaar Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim "Das ganz normale Chaos der Liebe". "Die Köstlichkeit, die Symbolkraft, das Verführerische, Erlösende der Liebe" werde durch ihre Unmöglichkeit gerade noch gesteigert – eine Gesetzmäßigkeit hinter den hohen Scheidungs- und Wiederverheiratungsziffern. Sie erkläre zugleich den "Größenwahn" und "Erlösungshunger", mit dem die Kinder der Moderne übereinander herfielen, mit dem sie ihr Ich im Du zu befreien suchten.

Gewandelte Rollenerwartungen in der Partnerschaft

Die Bildungsrevolution und die Frauenemanzipation haben die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau deutlich verschoben. Frauen haben heute bessere Berufsaussichten als je zuvor, drängen wie ihre Partner auf den Arbeitsmarkt.

Was die Geschlechtergerechtigkeit betrifft, hat die junge Generation heute deutlich bessere Ausgangsbedingungen als ihre Eltern. Auch ihre Beziehung wollen Jugendliche in einem balancierten Verhältnis von emotionaler Nähe und persönlicher Eigenständigkeit halten. Dass die Rollenerwartungen von Männern und Frauen in Ehe und Partnerschaft nicht automatisch harmonieren, ist allerdings eine Erfahrung, die auch dem Nachwuchs der Frauenbewegungsgeneration nicht erspart bleibt – spätestens, wenn zwei Vollzeitjobs mit der Kindererziehung kombiniert werden sollen, fällt doch die Familiengründung in der Regel mit der ersten Phase der beruflichen Qualifikation zusammen. Und immer noch werden in erster Linie Frauen vor eine "Entweder-Oder-Entscheidung" zwischen Kinderwunsch und beruflichem Fortkommen gestellt.

Hinzu kommt der steigende Druck am Arbeitsmarkt, der Flexibilität und Belastbarkeit einfordert. Jede(r) vierte Arbeitnehmer(in) muss aus Berufsgründen umziehen, pendeln oder regelmäßig an anderen Orten arbeiten – Leidtragende sind die Familien, wie eine neuere Studie des Bundesfamilienministeriums belegt.

Auch wenn es stimmt, dass die Paare des beginnenden dritten Jahrtausends weniger denn je auf ein obligatorisches Leitbild zurückgreifen können, hat die Familiensoziologie mittlerweile doch auch mit einigen Klischees betreffs der Vergangenheit aufgeräumt. So war die berufstätige Mutter schon in den

zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts keine seltene Erscheinung, traf die "Versorgerehe" (mit Hausfrau und berufstätigem Ehemann) schon in den fünfziger Jahren nur auf knapp die Hälfte der Fälle zu.

Wenn heute in der Regel beide Partner berufstätig sind, das Familienbudget somit aus zwei Einkommen gespeist wird - die Übrigen häufig immer noch ein deutliches geschlechtsspezifisches Gefälle aufweisen -, hat das nicht zuletzt mit dem Armutsrisiko zu tun, von dem vor allem Alleinerziehende und kinderreiche Familien betroffen sind (Birgit und Hans Bertram). Die Erwerbsbiographien von Eltern weisen nicht nur systembedingte Unterbrechungen auf – in vielen Betrieben fehlt zudem immer noch die nötige Sensibilität für ihre Arbeits- und Lebenssituation.

Vorbei sind allerdings die Zeiten, da wirtschaftliche Zwänge den dauerhaften Bestand von Partnerschaften sicherten; die Individualisierung des modernen Menschen und der daraus folgende hohe Stellenwert der beruflichen und persönlichen Autonomie leisten ein Übriges. Jenseits gesellschaftlicher und religiöser Notwendigkeiten entscheidet "allein das Herz über unser Leben zu zweit" (Elisabeth Badinter). Und das dauert mit steigender Lebenserwartung umso länger: Sind die Kinder aus dem Haus, haben die (Ehe-) Partner unter Umständen noch drei Jahrzehnte Lebenszeit - und eine völlig neue Beziehungssituation - vor sich.

Rahmenbedingungen für Eltern- und Partnerschaft

Die Suche nach gemeinsamem Neuland, das neben der sprichwörtlichen Vereinbarkeit von Beruf und Familie den Freiheitsanforderungen zweier moderner Subjekte Genüge leistet, hat längst begonnen. Seit Jahrhunderten kämpfen Männer und Frauen um ihre Liebe, die den Augenblick überdauert, um eine Gegenseitigkeit, die sich über die Schranken von Stand und Geschlecht behaupten möge. Am Abbau struktureller Widrigkeiten, die über ihre persönliche Verhandlungsbasis hinausgehen, sollten sich auch jene gesellschaftlichen Institutionen beteiligen, die sich die Wertschätzung von Ehe und Familie nicht nur auf die Fahne, sondern auch in die Verfassung geschrieben haben – und dabei zur Kenntnis nehmen, dass "Familie" neben der Generationenachse zwischen "Eltern" und "Kindern" auch eine Partnerschaftsachse aufweist, die entsprechender Rahmenbedingungen bedarf. Denn deshalb vernachlässigt ein Mann, eine Frau (nicht nur) Vater und Mutter ...

Brigitte Böttner

Jugendschutz und Bundestagswahl

Kritik an den Plänen der Bundesregierung

Flankiert von einer gezielten Öffentlichkeitskampagne plant die Bundesregierung derzeit eine Reform des Jugendschutzgesetzes. Gerade im Bereich des Jugendschutzes 'vor Ort' treffen jedoch diese als übereilt betrachteten Reformvorschläge auf Ablehnung, da sie zum einen die Erfahrungen aus der Praxis nicht beachten und zum andern eine Problemverlagerung in die Familie mit sich bringen. Den Kindern selbst wird man mit diesem Vorhaben am wenigsten gerecht.

Die Bundesregierung plant als Reaktion auf die "tatsächlichen Verhältnisse" und begleitet von einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit, den Jugendschutz zu reduzieren. Wie sehen die tatsächlichen Vorhaben aus?

Kinder werden Zugang zu alkoholischen Getränken haben

Jugendliche ab 14 Jahren können sich bis 23.00 Uhr alleine in der Disko aufhalten, bei Tanzveranstaltungen eines Trägers der Jugendhilfe sogar bis 01.00 Uhr nachts! Dies gilt auch für künstlerische Betätigung oder Brauchtumspflege (z. B. Karneval). Alkoholische Getränke können an Kinder und Jugendliche abgegeben werden, wenn sie von einem Personensorgeberechtigten begleitet werden. Es sollen in öffentlichen Bereichen alkoholische Getränke in Automaten angeboten werden, wenn sie an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort aufgestellt sind. Dies gilt auch für gewerblich genutzte Räume, wenn durch "technische Vorrichtungen" oder ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche alkoholische Getränke nicht entnehmen können". Das gleiche Verfahren gilt für die Zigarettenautomaten.

Aber hier ist zu fragen: Wer soll dies kontrollieren und auf welche Weise? Was heißt "unzugänglicher Ort"? sechsjährige Kinder können sich zukünftig bis

Josef Jonny Hoffmann, Leiter des Amtes für Jugend- und Familienhilfen der Stadt Hennef

21.00 Uhr im Kino aufhalten, wenn sie von einer "erziehungsbeauftragten" Person (also nicht unbedingt den Eltern) begleitet werden. Aber wer soll im konkreten Einzelfall denn kontrollieren, ob es sich tatsächlich um eine "erziehungsbeauftragte" Person handelt?

Jugendliche ab 14 Jahren können nun bis 23.00 Uhr das Kino besuchen. Haben sie das 16. Lebensalter erreicht, ist ihnen der Aufenthalt im Kino bis 01.00 Uhr gestattet.

Dies sind nur einige wesentliche markante Änderungen. Es liegt noch kein Referentenentwurf vor, sondern lediglich ein Arbeitspapier, das jedoch schon öffentlichkeitswirksam propagiert wird. Die Fachpraxis, die ohne Zweifel wichtige Kenntnisse und Erfahrung in die Diskussion hätte einbringen können, wurde offensichtlich nicht zu Rate gezogen.

Worum es geht

In die Diskussion um die Zukunft des Aufwachsens der Kinder ist Bewegung gekommen. Der 11. Jugendbericht der Bundesregierung spricht vom "Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung" in der "sozialen Stadt". Gefragt ist hier Stadtentwicklung und Jugendschutz. Vieles ist seit den 80er Jahren auf den Weg gebracht worden: Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Recht der elterlichen Sorge, statt der elterlichen Gewalt, verschiedene Familienrechtsreformen, Einführung eines Verfahrenspflegers als Anwalt des Kindes, Einführung des Rechtes der gemeinsamen elterlichen Sorge (mit zum Teil abenteuerlichen Ausformungen). Zuletzt wurde noch der Schutz des Kindes vor Gewalt der Eltern in die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen eingebracht mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit. Dabei war Nordrhein-Westfalen eines der letzten Länder, dass dieses Recht bzw. den Schutz des Kindes in die Verfassung aufnahm, obwohl es schon seit 1991 im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgelegt ist.

Die hier kurz beschriebenen gesetzlichen Änderungen und Initiativen hatten alle einen Sinn: Schutz der Kinder und der Jugendlichen vor allem im familiären Bereich.

Was nun jedoch von der Bundesregierung geplant und offensichtlich noch in dieser Legislaturperiode kurz vor der Bundestagswahl durchgesetzt werden soll, nämlich Lockerung des Jugendschutzgesetzes, widerspricht diesem "Trend" und der Notwendigkeit.

Fatal - wirtschaftliche Interessen als Maßstab

Offensichtlich misst man dem gebotenen Schutz des Kindes beziehungsweise des Jugendlichen in der Öffentlichkeit weniger Bedeutung zu.

Diese Entwicklung halte ich für fatal. Im heutigen Zeitgeist orientieren sich Markt und Medien leider zunehmend daran, was bei Kindern "in ist". Wie bei Erwachsenen wird Kindern mit wirtschaftlichen Interessen begegnet, ohne sich um mögliche entwicklungsbedingte Schutzbedürfnisse von Kindern zu sorgen. Hier ist besonders der Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit gefordert. Dies erfordert die Notwendigkeit einer angepassten Jugendschutzgesetzgebung. Dem zunehmenden Gewalt- und Konfliktpotential in der Öffentlichkeit, der Orientierungslosigkeit muss auch mit Schutzmechanismen für Kinder und Jugendliche in der Öffentlichkeit begegnet werden.

Jugendschutz ist Teil der "Kultur des Aufwachsens"

Wer achtet also zukünftig auf die Rechte von Kindern außerhalb der Familie? Zunehmende Gewalt, fehlende Bindungen, die Familie ist nicht mehr normgebend als Vorlebensmodell, sondern oft die Medien und die Öffentlichkeit. Dies sind nur einige Stichworte, die unter Fachpraktikern so ziemlich unstrittig sind.

Begrifflichkeiten von Gewalt und Gewaltbereitschaft sind relativ und fließend. Auch in diesem Bereich gilt es, im Rahmen der Prävention Aufklärungsarbeit zu leisten. Die Darstellung von Gewalt in den Medien führt zu groben Verallgemeinerungen, die dem tatsächlichen Ausmaß des Problems nicht immer entsprechen. Aber so makaber es klingt: "Gewalt lässt sich gut verkaufen".

Hier muss der Jugendschutz ansetzen. Jugendschutz hat sich mit diesen Zusammenhängen auseinanderzusetzen, Grenzen zu ziehen und Orientierung zu geben. Der Jugendschutz in den Medien sollte eine wesentliche Aufgabe der Prävention sein.

Starke Problemverlagerung in die Familien

Durch die vorliegende drastische Reduzierung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit erfolgt eine starke Problemverlagerung in die Familie, die als "intakte" Sozialisationsinstanz und Schutzrahmen leider immer mehr in den Hintergrund tritt.

Die veränderte Situation der gesamten Gesellschaft hat sich auf die Verhältnisse auch im Bereich des Schutz- und Vorbereitungsraumes der Kindheit ausgewirkt.

Wenn man Kinder als sich Entwickelnde, Aufwachsende und Lernende mit dem Recht auf entsprechende Förderung aber auch entsprechenden Schutz ernst nehmen will, korrespondierend mit dem Recht auf Persönlichkeitsentfaltung und Selbstbestimmung, kann dies nicht durch Reduzierung des Kindes- und Jugendschutzes in der Öffentlichkeit geschehen!

Was notwendig ist

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen muss lebensweltorientiert sein und hat zumindest die gleiche Bedeutung wie der Schutz des Kindes in der Familie! Den Kindern und Jugendlichen selbst wird man am wenigsten mit dem jetzigen Vorhaben gerecht. Dabei ist dies doch die Zielgruppe.

Josef Jonny Hoffmann

Leben mit einem behinderten Kind

Erfahrungsbericht über das Leben mit einem behinderten Kind

Die Geburt eines behinderten Kindes stellt Eltern und Geschwister spontan und für einen langen Zeitraum vor vielfältige Anforderungen. Soll diesen Menschen Unterstützung angeboten werden, so gelingt dies nur, wenn die politisch Verantwortlichen die Lebenssituation dieser Menschen wahrnehmen. Ohne jammern zu wollen, schildern Christa und Engelbert Weiß aus eigener Erfahrung das Zusammenleben mit ihrer geistig und körperlich behinderten Tochter.

Eine Karikatur in einer Tageszeitung zeigt eine Familie mit vier Kindern, die am Bankschalter um einen Kredit vorspricht. "Tut mir leid", so die knappe Bemerkung des Bankangestellten, "zu viele Risikofaktoren". Wie wäre wohl die Antwort des Angestellten ausgefallen, wenn unter den Familienmitgliedern auch noch ein Behinderter als weiterer Risikofaktor leben würde?

Den Kindern etwas bieten oder mit anderen mithalten können, das sind wohl für die meisten Eltern Anliegen mit hoher Priorität. Um sich Wünsche erfüllen zu können, sind nicht selten beide Elternteile berufstätig. Denn insbesondere Familien mit mehreren Kindern sind finanziell stark belastet, selbst dann, wenn sie zu den sogenannten Besserverdienenden gehören.

Behinderte sind kein Statussymbol

Die deutschen Familien haben im Schnitt 1,36 Kinder und mit drei Kindern gilt eine Familie als "kinderreich". "Kinder sind hierzulande kein Statussymbol wie Autos, Häuser und teure Hobbys", stellt der Unternehmensberater Roland Berger fest. Massiv schwieriger wird die Situation jedoch dann, wenn zu einer Familie mit mehreren Kindern auch noch ein Behinderter gehört.

Wir sind ein Theologe, der als Redakteur oft unregelmäßig arbeitet, und eine Sozialpädagogin, die Familie und Haushalt versorgt, sich ehrenamtlich engagiert, gelegentlich als Bildungsreferentin tätig ist und als Beraterin in Teilzeit arbeitet. Unsere älteste Tochter (15 Jahre) ist schwer geistig behindert und hat körperlich deutliche Einschränkungen in ihren Bewegungsmöglichkeiten. Unsere zweite Tochter

Christa Weiß, Diplom Sozialpädagogin, Beraterin für Familientherapie und Engelbert Weiß, Diplom-Theologe

(elf Jahre) hat viele Interessen und fühlt sich zudem für ihre behinderte Schwester verantwortlich; sie ist dadurch eine große Hilfe für uns. Oftmals müssen dadurch jedoch ihre eigenen Wünsche und Möglichkeiten geopfert werden. Unser drittes Kind, ein Sohn (acht Jahre), kämpft mit der Schwierigkeit, einerseits ebensoviel Fürsorge und Zuwendung wie die behinderte Tochter beanspruchen und erfahren zu dürfen und andererseits mit frühgeburtlichen Einschränkungen gegen eine fast immer bessere Schwester ankämpfen zu müssen. Den damit verbundenen Erwartungen unserer Kinder gerecht zu werden, strapaziert unsere Organisationsgabe regelmäßig und führt uns oft an unsere Grenzen.

Viel Einsatz ist von allen Familienmitgliedern gefordert

Das beginnt bei der Morgentoilette, die bei unserer behinderten Tochter länger als bei den anderen Kindern dauert und zudem ständige Begleitung erfordert. Um alles auf die Reihe zu bekommen, müssen Mutter und Vater früher aufstehen als dies ohne ein behindertes Kind notwendig wäre. Auch beim Ankleiden und bei den Mahlzeiten braucht unsere älteste Tochter unsere intensive Hilfe. Ständige Begleitung ist nötig, jeder Handgriff muss beobachtet und kontrolliert werden.

Nicht zuletzt dank des Einsatzes der Kirchen und ihrer Verbände und Organisationen sind die Unterstützungsmöglichkeiten für Behinderte in den vergangenen Jahren zahlenmäßig und qualitativ gut ausgebaut worden. Aber diese Hilfsangebote erfordern von den Eltern eine zusätzliche zeitliche Belastung. So kommen zu den ohnehin notwendigen Fahrten für die gesunden Kinder zusätzliche zu Therapien für das behinderte Kind hinzu. Dann müssen jüngere Geschwister oftmals mitfahren, weil eine weitere Betreuung nicht mehr organisiert werden kann. Dass sie stattdessen nicht mit Freunden spielen können, wird von ihnen als sehr schmerzlich empfunden.

Die Geschwister kommen oft "zu kurz"

Es ist nicht leicht, neben den besonderen Anforderungen für die behinderte Tochter den Wünschen und Erwartungen unserer anderen Kinder gerecht zu werden. Das hat zur Konsequenz, dass ein Elternteil - meistens ist das in unserer Männer-Gesellschaft ja die Mutter - sich nur wesentlich eingeschränkter beruflich und auch anderweitig engagieren kann als eine Mutter nichtbehinderter Kinder.

Freunde und Nachbarn fühlen sich bei der Betreuung überfordert

Dazu kommt, dass Nachbarn oder Freunde ein "normales" Kind gerne und problemlos betreuen. Anders sieht es jedoch mit einem behinderten Kind aus: Aufgrund fehlender Erfahrungen trauen sich viele Menschen die Betreuung eines behinderten Kindes nicht zu, sie haben Angst, etwas falsch zu machen oder mit dem Behinderten in eine Situation zu geraten, in der sie nicht weiter wissen. Eltern sind mit einem behinderten Kind also ein Leben lang gebunden wie sonst nur mit einem Kleinkind. Ständige Betreuung für unsere behinderte Tochter ist gefordert, denn es entstehen - anders als bei gesunden Kindern - mit zunehmendem Alter keine Freiräume oder Erholungsphasen, vielmehr müssen diese ein Leben lang aufwendig organisiert werden.

Dieser Aufwand verhindert zudem Sozialkontakte und birgt die Gefahr der Isolation unserer gesamten Familie in sich. Spontanaktionen sind für die ganze Familie kaum möglich, denn Maßstab und Orientierungspunkt ist für alle Familienmitglieder sowohl im alltäglichen Leben wie auch bei der Freizeitgestaltung das, was mit der und für die behinderte Tochter möglich ist.

Unsere beiden gesunden Kinder lieben ihre behinderte, immer fröhliche und gut gelaunte Schwester, "mit der man nicht streiten kann". Dennoch empfinden sie die Einschränkungen oft als schmerzlich, wenn sie notfalls für die behinderte Tochter präsent sein und Zeiten überbrücken müssen. Das kann auch einmal zu einer Zeit nötig sein, in der die gesunden Kinder viel lieber mit ihren Freunden spielen würden. Und für das Spiel in der Familie fällt die behinderte Schwester vielfach als ebenbürtige und konkurrenzfähige Spielgefährtin aus.

Durch die Unterstützung der Pflegedienste, die durch die Pflegeversicherung ermöglicht wird, ergibt sich eine weitere Schwierigkeit: Da die Betreuungspersonen unmittelbar in den Familien arbeiten, dringen sie auch in intime Bereiche des Familienlebens ein und nehmen persönliche Dinge und Gewohnheiten in den Familien wahr. Dies erfordert ein intensives Vertrauensverhältnis, Rücksicht, Toleranz, Verständnis und viel Einfühlungsvermögen sowohl von der Betreuungsperson wie auch von den Familienangehörigen.

Kein Jammern, sondern ein Plädoyer für Betroffene

Diese unvollständige Schilderung soll kein Jammern aber ein Hinweis auf die Anforderungen sein, de-

nen sich Eltern und Geschwister von Behinderten ausgesetzt sehen. Zudem ist dieser Erfahrungsbericht besonders deshalb notwendig, da viele Menschen mit Behinderten wenige Erfahrungen gemacht haben.

Und hier ist gerade die Kirche als eine Institution, die sich für die Beseitigung von Nachteilen für bestimmte Personen einsetzt, besonders gefragt. Aus diesem Grund ist es zu begrüßen, dass kirchliche Institutionen ihre Optionen für Menschen mit Behinderungen immer wieder neu bekräftigen, wie in der Erklärung "Mit Behinderung leben: Familiennetze stärken", die jüngst vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken verabschiedet wurde. Diese Erklärung ist als eine Standortbestimmung ebenso wie als eine deutliche Forderung an die Verantwortlichen in unserer und für unsere Gesellschaft von Bedeutung und sinnvoll.

Es geht nicht nur um's Geld

Die Kirche muss sich für Behinderte und ihr Umfeld stark machen. Dabei ist Geld sicher wichtig, aber mit Geld allein ist noch nicht geholfen. Es geht um Forderungen, die in unserer ertragsorientierten Wirtschaft und Gesellschaft eher als Risikofaktoren eingestuft werden. Es geht darum, durch Kenntnis und Verständnis die Bedürfnisse und die Unterstützungsmöglichkeiten für Familien mit Behinderten kennen zu lernen und die "Risikofaktoren" einschätzen und einordnen zu können.

Christa und Engelbert Weiß

Die Erklärung "Mit Behinderung leben: Familiennetze stärken" wurde am 25. Januar 2002 vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken veröffentlicht. Die neuen Entwicklungen in der Biomedizin, die eine Vorstellung vom "perfekten" Menschen verstärken, lassen behindertes Leben als "Minusvariante" des normalen, voll funktionsfähigen menschlichen Lebens erscheinen. Angesichts der Möglichkeit zu Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik (PND und PID) führen diese Entwicklungen dazu, dass die Familie bei der Geburt eines behinderten Kindes einem Rechtfertigungsdruck gegenüber der Gesellschaft ausgesetzt wird. Hinzu kommen die spontanen und in der Regel langfristigen Anforderungen an die betroffene Familie. Über diese Anforderungen hinaus hält die Erklärung jedoch auch fest, dass es keine Verharmlosung von Behinderung und Leid ist, wenn "man auf den oftmals überraschenden Reichtum an Lebenskompetenz und Begegnungsintensität behinderter Menschen mit ihrer Alltagswelt, ihren Familien und Nachbarschaften aufmerksam macht".

Siehe auch: Aus der Arbeit des ZdK, Seite 2

Starke Beiträge zur Meinungsbildung

Die diözesanen Räte haben in der gesellschaftspolitischen Diskussion um die Biomedizin Position bezogen

Angestoßen durch die bioethische Debatte der vergangenen Monate haben sich die diözesanen Räte mit den ethischen Fragen der Biomedizin auseinander gesetzt. In den Erklärungen ist eine außergewöhnliche Geschlossenheit und ein großer gesellschaftlicher Gestaltungswille zu erkennen.

Zwischen März und Dezember 2001 haben sich die diözesanen Räte aus 11 Diözesen unabhängig voneinander mit öffentlichen Erklärungen in der gesellschaftspolitischen Debatte zu Wort gemeldet. Während sie gewöhnlich eine Vielfalt verschiedener gesellschaftspolitischer und pastoraler Themen aufgreifen und für ihre jeweilige Diözese fruchtbar machen, war in der Diskussion der Biomedizin eine außergewöhnliche Geschlossenheit zu beobachten. In den Monaten der öffentlichen Diskussion war, repräsentiert und angestoßen durch die diözesanen Räte, bei den katholischen Laien ein großer gesellschaftspolitischer Gestaltungswille zu spüren. Dieser hat sicher manchen erstaunt und lässt ahnen, dass die katholischen Laienräte noch zu mehr fähig sind, als man gemeinhin in inner- und außerkirchlichen Kreisen glauben mag.

Appelle richteten sich an die Christinnen und Christen, an die kirchlichen Gremien, an alle Bürgerinnen und Bürger, an die Politik und die Verantwortlichen in der Wissenschaft. In den Erklärungen wurden mit Blick auf das christliche Menschenbild die zum Teil weitreichenden ethischen Probleme der unterschiedlichen medizinischen Methoden am Beginn menschlichen Lebens festgehalten.

Die fortschreitenden Entwicklungen in der Gen- und Biotechnologie und die damit verbundenen ethischen Fragestellungen haben in den letzten Jahren viele diözesanen Räte in Deutschland dazu bewogen, Erklärungen zu den Chancen, Herausforderungen und Grenzen in der Biomedizin zu formulieren. Die Erklärungen fußen in der Regel auf der Stellungnahme des ZdK "Der biomedizinische Fortschritt als Herausforderung für das christliche Menschenbild" und dem Hirtenwort der deutschen Bischofskonferenz "Der Mensch: sein eigener Schöpfer?"

Manfred Heuer, Vorsitzender des Katholikenrates Osnabrück

Erwartungen und Hoffnungen

Die Räte stellen fest, dass sich bei Wissenschaftlern und in der Bevölkerung große Hoffnungen an die Entwicklungen in Biomedizin und Gentechnik knüpfen. Diese Hoffnungen speisen sich aus Versprechungen und Erwartungen, wie bisher nicht heilbare Krankheiten zu besiegen, Kinder nach Wunsch zu gestalten, Ersatzorgane zu züchten und das Leben fast grenzenlos zu verlängern. Offen sei allerdings noch, so betonen die Räte, inwieweit sich diese Erwartungen durch ein Weitertreiben der Forschung tatsächlich erfüllen ließen. Unbestritten sei, dass die wissenschaftliche Forschung zugunsten der Heilung von Krankheiten und der Linderung von Leiden und Schmerzen eine wichtige Chance darstelle, die zum Wohle der Menschen nicht vertan werden dürfe. Die biomedizinische Forschung sowie die Anwendung neuer Verfahren und Techniken würden aber schwerwiegende ethische Fragen aufwerfen, die deutlich machten, dass die sich abzeichnenden neuen biomedizinischen Möglichkeiten tatsächlich nicht dem Wohl der Menschen dienen, sondern, im Gegenteil, dem Wert und der Würde des Menschen nicht gerecht werden. Damit stünden sie im Widerspruch zum christlichen Menschenbild und zur Grundlage unserer Verfassung.

Menschliches Leben beginnt mit der Verschmelzung von Samen- und Eizelle

Ihren Ausgangspunkt finden alle Stellungnahmen in der Feststellung, dass das menschliche Leben mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginnt. Vom Zeitpunkt der Kernverschmelzung an entwickle sich menschliches Leben als Mensch und nicht zum Menschen.

Bereits die pränatale Diagnostik wird überaus kritisch beurteilt. Mit ihrer Hilfe könnten zwar Krankheiten erkannt und teilweise auch therapiert werden, doch könne sie werdende Eltern auch vor schwere Entscheidungen stellen und in Gewissenskonflikte bringen. Der Pränataldiagnostik wohne die Gefahr inne, dass sie zur Selektion menschlichen Lebens führt.

Darum werden die Landesregierungen aufgefordert, Beratungsstellen für Schwangere so auszustatten, dass betroffene Eltern von ihrem Recht wissen, auf eine pränatale Diagnostik ohne therapeutisches Ziel verzichten zu können. Darüber hinaus sollten in dieser Beratung mit betroffenen Eltern verantwortete Perspektiven für das Leben mit einem vielleicht behinderten Kind entwickelt werden.

Präimplantationsdiagnostik zielt auf Selektion

Die Präimplantationsdiagnostik (PID), die genetische Untersuchung am Embryo vor einer Einpflanzung in die Gebärmutter, sei von vornherein auf Selektion menschlichen Lebens ausgerichtet und daher sei eine Zulassung der PID in Deutschland aus ethischer und christlicher Sicht entschieden abzulehnen. Darüber hinaus würde eine Zulassung der PID und der damit verbundenen Selektion die Haltung gegenüber kranken und behinderten Menschen in unserer Gesellschaft negativ verändern. Nicht grenzenlose Forschung, sondern Integration von behinderten Menschen in alle gesellschaftlichen Bereiche sowie das solidarische Miteinander seien einzufordern und zu fördern.

Strikte Ablehnung der Forschung an embryonalen Stammzellen

Die Räte lehnen die Forschung an embryonalen Stammzellen strikt ab. Für diese Forschung sollten weder eigens hergestellte Embryonen noch überzählige Embryonen, die für den Embryo-Transfer nicht mehr benötigt oder bei der PID aussortiert werden, noch aus dem Ausland importierte Embryonen Verwendung finden. Das Gewinnen von Stammzellen aus einem menschlichen Embryo habe immer den Tod des Embryos zur Folge und widerspreche damit dem Recht auf Leben.

Statt der Forschung an embryonalen Stammzellen solle die Forschung an adulten Stammzellen sowie der Einsatz von Stammzellen aus Nabelschnurblut, aus Plazentagewebe und neuerdings auch nach einem Zytoplasmatransfer von unbefruchteten Eizellen vorangetrieben werden. Das Embryonenschutzgesetz, das die verbrauchende Forschung an Embryonen verbietet, müsse beibehalten werden.

Unerlässlich: Verbot des Klonens

Weiterhin für unerlässlich halten die diözesanen Räte das Verbot des Klonens von Embryonen, da dies fundamental gegen die Einmaligkeit und die Würde des Menschen verstoße. Genetisch identische Embryonen dürften weder mit dem Ziel hergestellt werden, ein geklontes Kind zur Welt zu bringen, noch dürften sie erzeugt werden, um embryonale Stammzellen zu gewinnen. Denn weder Kinderwunsch noch Heilungsoptionen könnten ein Verfahren rechtfertigen, das die unantastbare Würde menschlicher Lebewesen verletzt.

Neuen gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden

Der biomedizinische Fortschritt wird in den Stellungnahmen der diözesanen Räte als eine Zukunftsfrage angesehen, die an die Gesellschaft von morgen hohe Anforderungen stellen wird. Schülerinnen und Schüler sollten bereits in der Schule die Notwendigkeit eines differenzierten Urteils in Bezug auf die Anwendung konkreter biomedizinischer Methoden verstehen. Die Räte empfehlen Lehrerinnen und Lehrern dringend, Möglichkeiten des fächerübergreifenden Unterrichts zu nutzen, um die ethischen Fragen der Biomedizin zu diskutieren.

Zur Unterstützung der Pädagoginnen und Pädagogen werden die diözesanen Schulabteilungen gebeten, Unterrichtsmaterial - auch für Projektarbeit - zu erstellen. Darüber hinaus regen die Räte an, Studierende im Rahmen eines "studium generale" zu befähigen, sich mit ethischen Fragestellungen auseinanderzusetzen und naturwissenschaftliche Fragestellungen unter den Prämissen ethischer Überlegungen zu reflektieren. Hierzu könne auch der interdisziplinäre Austausch an den Universitäten beitragen.

Katholiken müssen sich an Meinungsbildung beteiligen

Die zuständigen kirchlichen Einrichtungen und Beratungsstellen werden aufgefordert, Aufklärungsarbeit für Arbeitnehmer/innen und Versicherungsnehmer/innen in Fragen der diagnostischen Gentests anzubieten, damit diese nicht Nachteile bei Arbeitgebern und Versicherungen haben.

Um die Debatte in der Gesellschaft voranzubringen, wenden sich die diözesanen Räte mit der Bitte an alle Katholikinnen und Katholiken, insbesondere aber an die synodalen Gremien in Gemeinden, Bezirken und Dekanaten, sich mit Fragen der Biomedizin zu befassen und so einen Beitrag zur gesellschaftlichen Meinungsbildung zu leisten. Eine hervorragende Bedeutung wird in diesem Zusammenhang auch den katholischen Akademien zugesprochen.

Manfred Heuer

Zu Fragen der biomedizinischen Entwicklung hat das ZdK im vergangenen Jahr folgende Texte veröffentlicht:

- Beschluss der Vollversammlung des ZdK zu Fragen der biomedizinischen Entwicklung und ihrer ethischen Bewertung (04.05.2001)
- Der biomedizinische Fortschritt als Herausforderung für das christliche Menschenbild (01.03.2001)

Von Rio nach Johannesburg

Auf dem Weg zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung 2002

In ihrer Koalitionsvereinbarung hat sich die Bundesregierung im Jahr 1998 zur Ausarbeitung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtet. Diese Initiative ist Resultat eines durch die Vereinten Nationen initiierten Diskurses, der mit der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Jahre 1992 einsetzte. Seinen vorläufigen Höhepunkt erreicht der Prozess um eine nachhaltige Entwicklung im diesjährigen Weltgipfel in Johannesburg. Ob dieser Gipfel eine Trendwende bringen wird, ist fraglich.

Auf Einladung der Vereinten Nationen wird vom 26. August bis 4. September 2002 in Johannesburg der "Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung" stattfinden - zehn Jahre nach dem ersten Erdgipfel, der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro, und 15 Jahre nach dem von der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung verabschiedeten Brundtland-Bericht, der als wohl erstes offizielles Dokument "sustainable development" zum Leitbild internationaler Politik erklärte. "Nachhaltig" ist danach eine Entwicklung, "die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können."

Rio und die Folgen

Insbesondere das in Rio verabschiedete Aktionsprogramm, die "Agenda 21", nahm diesen Faden auf und verpflichtete die Teilnehmerländer, nationale Nachhaltigkeitsstrategien zu entwickeln. Um es nicht bei Appellen zu belassen, schuf die UN-Vollversammlung mit der "Kommission für Nachhaltige Entwicklung" im Dezember 1992 ein zentrales politisches Beschlussorgan mit dem Mandat, die Umsetzung der Rio-Vereinbarungen zu überwachen, einen effektiven Nachfolgeprozess sicherzustellen sowie die Realisierung nachhaltiger Entwicklung zu fördern.

Deutschland - Nachhaltigkeit als Thema von Ausschüssen

In Deutschland hatte sich die 1998 angetretene rot-grüne Bundesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung zur Erarbeitung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtet. Institutionellen

Dr. Andreas Lienkamp, Dozent für Sozialethik der Katholischen Akademie des Bistums Essen „Die Wolfsburg“, Mitglied der Arbeitsgruppe für ökologische Fragen der Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz

Ausdruck fand diese Politik in der Einrichtung eines interministeriellen "Staatssekretärsausschusses für Nachhaltige Entwicklung", dem unter Vorsitz von Staatsminister Hans Martin Bury Staatssekretäre/-innen aus verschiedenen Sachbereichen angehören und der im März 2001 seine Arbeit aufnahm.

Neben diesem "Green Cabinet" berief der Bundeskanzler im April 2001 den "Rat für Nachhaltige Entwicklung", dem 17 Repräsentant/-inn/-en gesellschaftlicher Organisationen angehören.

Unter dem Titel "Perspektiven für Deutschland - Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung" legte das "Green Cabinet" am 19. Dezember 2001 einen Diskussionsentwurf vor. Ziel sei es, so Bury, "eine ausgewogene Balance zwischen den Bedürfnissen der heutigen Generation und den Lebensperspektiven künftiger Generationen zu finden." Mit diesem Dokument ist nun eine zweite gesellschaftliche Dialogphase über Herausforderungen und Chancen der Nachhaltigkeit eröffnet, an der sich alle Bürgerinnen und Bürger, und damit auch die Kirchen, beteiligen können. Im Frühjahr wird die Bundesregierung dann unter Berücksichtigung der Eingaben die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie als deutschen Beitrag zum Weltgipfel in Johannesburg beschließen.

Nachhaltigkeit: Mehr als Fortsetzung der Umweltpolitik mit anderen Mitteln

Neben den vier Koordinaten Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, Sozialer Zusammenhalt und Internationale Verantwortung formuliert der Entwurf auch 21 Indikatoren für ein zukunftsfähiges Deutschland, die der Erfolgskontrolle dienen und in ein "Managementkonzept für eine Nachhaltige Entwicklung" eingebettet sind. Zu diesen Indikatoren gehören beispielsweise "die Halbierung der Energie- und Rohstoffintensität bis 2020 gegenüber 1990 bzw. 1994 und die Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch bis 2010. Der tägliche Flächenverbrauch soll bis 2020 von derzeit 130 Hektar auf 30 Hektar sinken. Die Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten für Kinder sollen in den alten Ländern innerhalb der nächsten zehn Jahre ... auf ... 30 Prozent ausgeweitet werden." Nachhaltigkeit, so Bury, sei eben "mehr als die Fortsetzung der Umweltpolitik mit anderen Mit-

teln." Die Nachhaltigkeitsstrategie sei vielmehr eine umfassende Modernisierungsstrategie.

Johannesburg - Vereinbarung konkreter Schritte

Welche Aufgabe hat in diesem Zusammenhang nun die Rio +10-Konferenz in Johannesburg? Nach offizieller Darstellung will sie die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit und das Handeln auf die schwierigen Herausforderungen konzentrieren: die Verbesserung der Lebensbedingungen für alle und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen in einer Welt, deren Bevölkerung wächst - mit steigendem Bedarf an Nahrung, Wasser, Wohnraum, Hygiene, Energie, Gesundheitsdiensten und wirtschaftlicher Sicherheit. Angesichts der bislang unzureichenden Implementierung der "Agenda 21" sollen die Vereinbarung konkreter Schritte und quantifizierbarer Ziele im Mittelpunkt stehen.

Dazu setzen die Vereinten Nationen nicht nur auf die nationalen Regierungen, sondern auch auf die Beteiligung der schon in der "Agenda 21" herausgehobenen Gruppen: Frauen, Kinder und Jugendliche, indigene Völker, Nichtregierungsorganisationen, Kommunen, Arbeitnehmer/-innen und Gewerkschaften, Privatwirtschaft, Wissenschaft und Technik sowie Landwirtschaft. Sie gelten als Schlüssel, um die Vision nachhaltiger Entwicklung Wirklichkeit werden zu lassen. Auf dem Gipfel selbst werden deshalb "Multi-Stakeholder-Dialogues" organisiert, die den "Major Groups" die Gelegenheit zum direkten Austausch untereinander und mit den Regierungen geben. Parallel zum Gipfel findet zudem ein Forum der Nichtregierungsorganisationen statt.

Kofi Annan beruft "Gremium wichtiger Personen"

Organisiert wird die Konferenz von der bereits genannten UN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung, die als Vorbereitungskomitee fungiert und zwischen April 2001 und Juni 2002 vier globale Treffen ausrichtet, die im vergangenen Jahr durch fünf Konferenzen der Weltregionen flankiert wurden. UN-Generalsekretär Kofi Annan hat zudem ein "Gremium wichtiger Personen" berufen, das die Herausforderungen nachhaltiger Entwicklung erfordern und Empfehlungen unterbreiten soll, wie diesen durch den Gipfel-Prozess begegnet werden kann.

Zu den Themen für den Weltgipfel heißt es auf der offiziellen deutschen Internetseite: "Auch heute sind trotz beachtlicher Fortschritte besorgniserregende Trends, die Auslöser der Rio-Konferenz 1992 waren, nach wie vor aktuell: Armut ist in vie-

len Entwicklungsländern immer noch weit verbreitet. Das Weltklima verändert sich durch den anhaltenden Ausstoß von Treibhausgasemissionen. Die biologische Vielfalt nimmt weltweit rapide ab, Boden degradiert und wird unfruchtbar, Tropenwälder werden abgeholzt. Die Zahl bewaffneter regionaler und internationaler Konflikte nimmt zu."

Auch wenn die Tagesordnung für Johannesburg erst bei der vom 25. März bis 5. April 2002 in New York stattfindenden PrepCom 3 festgelegt wird, so zeichnen sich schon jetzt Schwerpunkte ab. Dazu gehören Ressourcenschutz und Ressourceneffizienz (insbesondere nachhaltige Energiepolitik und Wasserwirtschaft), Armutsbekämpfung und Umweltschutz, Globalisierung und nachhaltige Entwicklung, Stärkung der UN-Strukturen in den Bereichen Umwelt und nachhaltige Entwicklung und schließlich auch Finanzierungsfragen.

Einsichten von Rio dürfen nicht in den Schubladen verschwinden

Gila Altmann, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium, ist zuzustimmen, wenn sie unterstreicht, dass nachhaltige Entwicklung nicht als Konzept von Rio in den Schubladen der Geschichte verschwinden dürfe, sondern weltweit verstärkt durchgesetzt werden müsse. "Auch wenn die Erfolge seit Rio durchaus vorzeigbar sind, so ist die große Trendumkehr noch nicht gelungen." Vielmehr hat sich der Zustand der globalen Umwelt seit Rio weiter verschlechtert, so der "Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung für globale Umweltveränderungen".

Die Erwartungen an den Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung sind hoch. Ob er am Beginn des "Jahrhunderts der Umwelt" die erhoffte große Trendumkehr bringen wird, ist nach den Erfahrungen des Kyoto-Prozesses mehr als fraglich. Damit Johannesburg dennoch ein Erfolg (oder zumindest kein Flop) wird, sind auch die Kirchen, Gemeinden, kirchlichen Verbände und Initiativen sowie die gesellschaftlich engagierten Christinnen und Christen zur kritisch-konstruktiven Mitarbeit aufgerufen. Aufgrund ihrer biblischen Tradition und normativen Kompetenz könnten sie auch einen Beitrag zu dem von Kofi Annan formulierten Anliegen leisten, in Johannesburg und darüber hinaus "eine neue Ethik globaler Bewahrung und Haushalterschaft" zu installieren.

Andreas Lienkamp

Informationen zum Thema "Nachhaltigkeit finden Sie unter :
www.weltgipfel2002.de
www.dialog-nachhaltigkeit.de

Mit Behinderten leben

"Mit Behinderten leben: Familiennetze stärken" ist der Titel einer Erklärung, die das ZdK im Januar veröffentlicht hat.

Das ZdK stelle sich darin der widersprüchlichen Ausgangslage, die auf der einen Seite gekennzeichnet ist von einem Paradigmenwechsel in der Politik für behinderte Menschen, die selbstbestimmte Teilhabe aktiv fördern will. Gleichzeitig verstärken aber neue Entwicklungen gerade im Bereich der Biomedizin Vorstellungen vom "perfekten" Menschen, die gewollt oder ungewollt behindertes Leben als "Minusvariante" des normalen, voll funktionsfähigen menschlichen Lebens erscheinen lassen. Höchstinstanzliche Gerichtsurteile zum "Kind als Schaden" verstärken diese gegenläufige Tendenz.

Die Erklärung nimmt die reale Bedürftigkeit der betroffenen Personen zum Ausgangspunkt eines umfangreichen Kataloges von Forderungen an Kirche und Gesellschaft, wobei sie sich von falscher Bevormundung einerseits und der Verabsolutierung einer liberalen Vorstellung selbstbestimmter Lebensführung andererseits gleichermaßen distanziert.

An die Kirche richtet das ZdK die Erwartung, sich als soziales Netz für Menschen mit Behinderungen zu bewähren. Dies beginnt bei der Schaffung von behindertengerechten Zugängen zu Kirchen, Begegnungsräumen und Bildungseinrichtungen und setzt sich fort in aktiven Beteiligungsmöglichkeiten der Betroffenen in Verbänden, Kirchengemeinden und kirchlichen Gruppen.

Bei den politischen Forderungen unterstützt das ZdK nachdrücklich die Kritik am verrichtungsbezogenen Pflegebegriff der Pflegeversicherung. "Wer ein schwerbehindertes Kind in der Familie pflegt, muss dafür leistungsgerechte Rentenansprüche erwerben", formuliert die Erklärung. "Über einen verrichtungsbezogenen Pflegebegriff ist es kaum möglich, die Pflege- und Betreuungsleistungen des pflegenden Angehörigen eines schwerstpflegebedürftigen Kindes adäquat anzuerkennen, da der allgemeine Betreuungsaufwand unberücksichtigt bleibt."

Ebenso bekräftigt das ZdK seine Kritik an der Praxis vorgeburtlicher Diagnostik, die dazu führt, dass ungeborene Kinder schon beim Verdacht auf bestimmte Behinderungen abgetrieben werden. Zwar sieht das geltende Recht eine embryopathische Indikation nicht vor, doch hat die Praxis der Indikationsstellung unter den Bedingungen ärztlicher Haftung dazu geführt, dass das Vorliegen eines positiven Befundes als solches bereits als Rechtfertigungsgrund für eine Abtreibung angesehen wird.

Das ZdK hofft, dass die Initiative aus Reihen des Bundestages vom Juli 2001 "Vermeidung von Spätabtreibungen - Hilfen für Eltern und Kinder", die vom Bundesgesetzgeber Klarstellungen, Beratungsangebote und Reformen einfordert, mit breiter Mehrheit entschieden vorangetrieben wird.

Darüber hinaus beklagt das ZdK, dass die Abkehr vom Kausalitätsprinzip im sozialen Leistungsrecht für behinderte Menschen noch immer nicht vollzogen ist; je nach Ursache der Behinderung wird den Betroffenen und ihren Familien sehr unterschiedliche Unterstützung zuteil. Diese Ungerechtigkeit müsse beseitigt, das Schwerbehinderten- und Rehabilitationsrecht von strukturellen Mängeln befreit und die Eingliederungshilfe für Behinderte endlich vom Nachranggrundsatz der Sozialhilfe abgelöst werden, meint das ZdK. "Soweit die Eingliederung Behinderter und gesundheitlich Beeinträchtigter in die Erwerbstätigkeit nicht möglich ist, ist eine Verbesserung der heutigen Regelungen ihrer finanziellen Absicherung erforderlich", fordert der Hauptausschuss.

(Den Wortlaut der Erklärung finden Sie unter www.zdk.de im Menüpunkt "Erklärungen")



Stabwechsel im Rektorat des ZdK-Generalsekretariats

Zum 1. Februar hat im Rektorat des ZdK-Generalsekretariats ein Stabwechsel stattgefunden. Nach fünfjähriger Amtszeit ist Pfarrer Michael Becker wieder in die Diözese Trier zurückgekehrt. Er hat dort eine Pfarrei in der Innenstadt von Saarbrücken übernommen mit dem Ziel, ein neues Projekt der Citypastoral aufzubauen.

Neuer Geistlicher Rektor ist Detlef Stäps. Bischof Gebhard Fürst hat den 39-jährigen promovierten Kirchen- und Kunsthistoriker für diesen Dienst freigestellt.

Detlef Stäps wurde am 17. Juni 1962 in Brühl bei Köln geboren. 1978 siedelte die Familie nach Tübingen über, wo er 1981 das Abitur ablegte und sein Theologiestudium aufnahm. 1983 wechselte er an die Päpstliche Universität Gregoriana nach Rom. Nach seiner Diakonenweihe 1986 und seinem Diakonatsjahr in Albstadt-Tailfingen wurde er am 10. Oktober 1987 von Bischof Georg Moser in Rom zum Priester geweiht. Es folgten das Lizentiat in Kirchengeschichte und die Promotion in Kirchen- und Kunstgeschichte an der Gregoriana. 1993 wurde er Vikar in Nagold, 1995 berief ihn Bischof Walter Kasper zum Hochschulpfarrer in Stuttgart.

